

Pflege

Im Zuge der demografischen Entwicklung wird es in den nächsten Jahrzehnten immer mehr pflegebedürftige Menschen geben. Ende 2021 lebten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Hessen 368.400 Betroffene. Der Großteil von ihnen lebt zu Hause, rund 80% werden von Angehörigen versorgt. Kommunen müssen eine wohnortnahe pflegerische Versorgung sicherstellen und Einfluss auf die Gestaltung der Versorgungsstruktur nehmen.

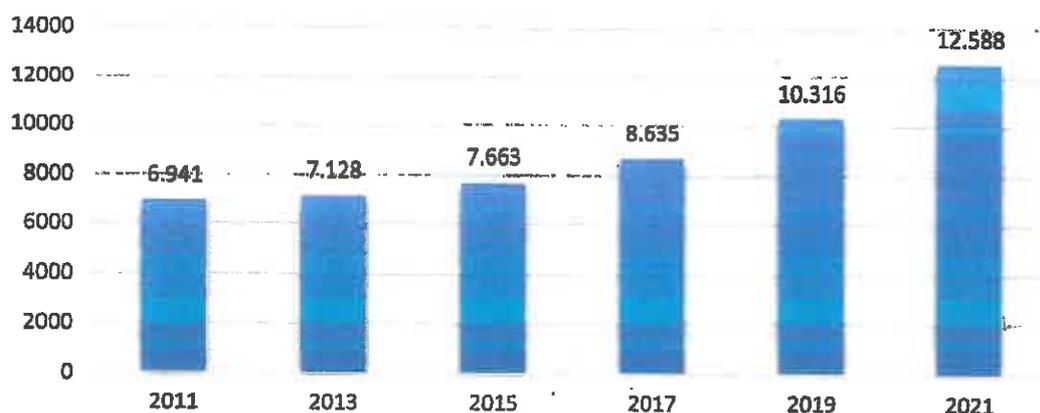
Die VdK-Kreisverbände Hochtaunuskreis und Usinger Land begrüßen die Arbeit des Pflegestützpunktes und empfiehlt den Ausbau:

Wenn ein Familienmitglied zum Pflegefall wird, sind die Betroffenen und ihre Angehörigen oft mit der Situation überfordert. Der Pflegestützpunkt steht ihnen dafür beratend und unterstützend zur Seite. Das Angebot des Pflegestützpunktes sollte für alle Menschen zugänglich sein: Auch berufstätige Pfleger*innen müssen wohnortnah und außerhalb ihrer Arbeitszeit Hilfe finden können.

Die Zahl der Pflegebedürftigen im Hochtaunuskreis hat sich in den zehn Jahren zwischen 2011 und 2021 um 81,4% erhöht. Da die offiziellen Zahlen nur die Menschen erfassen, die Leistungen der Pflegeversicherungen erhalten, also schon erheblich pflegebedürftig sind, müssen wir davon ausgehen, dass sehr viel mehr Menschen auf Hilfestellungen angewiesen sind.

Die zeitliche beziehungsweise personelle Aufstockung des Pflegestützpunktes ist daher aus unserer Sicht erforderlich. Auf das hilfreiche Beratungsangebot des Pflegestützpunktes wird in der Sozialberatung der Kreis- und der Ortsverbände hingewiesen.

Pflegebedürftige Hochtaunuskreis



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt. Eigene Darstellung.

Die VdK-Kreisverbände Hochtaunuskreis und Usinger Land fordern die Förderung unterstützender Angebote:

Pflegerische Angebote können durch Angebote zur Unterstützung und Entlastung im Alltag ergänzt werden. Dazu zählen bspw. Betreuungsleistungen und haushaltsnahe Dienstleistungen, wie Essens- und Fahrdienste oder Hausnotrufe.¹ Das Land legt zwar die Voraussetzungen für die Anerkennung fest, aber die Anerkennung erfolgt über die Kreise und kreisfreien Städte. Die Vorhaltung alltagsunterstützender Angebote ist per Gesetz Aufgabe der kommunalen Altenhilfe.² Um die örtliche Versorgungsstruktur durch alltagsunterstützende Angebote auszubauen, sollte die Anerkennung durch die Kommunen unbürokratisch erfolgen. Auch Angebote der persönlichen Assistenz müssen ausreichend geschaffen werden.

Zur Reduzierung des großen Zeitdrucks, unter dem Pflegedienste häufig arbeiten, müssen auf kommunaler Ebene Sonderparkrechte, besondere Parkzonen oder Gebührenaussnahmen erteilt werden, damit wertvolle Zeit nicht während der Parkplatzsuche verloren geht.

Teilhabe und Inklusion

Ende 2022 lebten in Hessen nach Angaben des Statistischen Landesamts 586.985 Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung. Im Hochtaunuskreis sind es 18.765 Menschen. Diese Menschen haben besonderen Hilfebedarf.

Die VdK-Kreisverbände Hochtaunuskreis und Usinger Land fordern daher:

1) Barrierefreie und inklusive Freizeit- und Kulturangebote:

Entsprechende Veranstaltungen, Projekte oder Programme etwa von öffentlichen Trägern, privaten Vereinen, lokalen oder überregionalen Initiativen müssen von vornherein barrierefrei und inklusiv gestaltet sein, sodass alle daran teilnehmen können.

2) Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum:

Öffentliche Plätze und Straßen müssen barrierefrei zugänglich sein. Für Menschen mit Sinneseinschränkungen sind nach dem Zwei-Sinne-Prinzip taktile und auditive Leitsysteme anzulegen. Bauliche Barrieren sollten durch Rampen oder Aufzüge

¹ § 45a Elftes Sozialgesetzbuch (SGB XI).

² § 71 Zwölftes Sozialgesetzbuch (SGB XII). Da die Norm zur kommunalen Altenhilfe nicht näher ausgestaltet ist, sollten Kommunen diesen Freiraum zur Gestaltung der kommunalen Altenhilfe nutzen.

überwunden werden können. Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen sind ebenfalls barrierefrei zu gestalten, damit Menschen sowohl öffentliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen, als auch am kulturellen Leben teilhaben können. Für Veranstaltungsräume sind insbesondere induktive Höranlagen zu berücksichtigen, die es hörgeschädigten Menschen erlauben, Musik und Redebeiträge störungsfrei und verstärkt über das Hörgerät hören zu können.

Barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum

In einer lebenswerten Kommune muss der Wohnraum bezahlbar sein. Insbesondere Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen, Empfänger*innen von Sozialleistungen und Rentner*innen benötigen preiswerten Wohnraum. Hessenweit sind nur noch knapp 80.000 Sozialwohnungen vorhanden (Stand 2021) – demgegenüber gibt es rund 46.000 Haushalte, die auf Wartelisten für eine solche Wohnung stehen, sowie 750.000 Haushalte, die Anspruch auf eine Sozialwohnung haben. Ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen brauchen barrierefreie Wohnungen für ein selbstbestimmtes Leben.

Die VdK-Kreisverbände Hochtaunuskreis und Usinger Land fordern daher:

1) Einsatz für mehr barrierefreien (DIN 18040-2) und bezahlbaren Wohnraum:

Kommunen sollen Zielvorgaben für die bedarfsgerechte Entwicklung des Sozialwohnungsbestands formulieren und sich zu deren Erfüllung verpflichten. Dabei ist auch auf die Förderung barrierefreier Wohnungen und von betreutem Wohnen zu achten. Auf diese Weise nehmen die Kommunen ihre Einflussmöglichkeiten wahr, um den Ausbau des Sozialwohnungsbestandes zu fördern.

Mit einer sozial gerechten Bodennutzung lassen sich außerdem Quoten festlegen, die angeben, wo und wie viele Sozialwohnungen geschaffen werden sollen. Hierfür sollen die Kommunen verbindliches Baurecht schaffen, an das sich Grundstückseigentümer*innen halten müssen und auf diese Weise vertraglich zur Einhaltung einer festgesetzten Quote für den preisgebundenen Wohnraum verpflichtet werden.

2) Einrichtung kommunaler Fachstellen zur Prävention von Wohnungsverlusten:

Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, brauchen mehr Unterstützung. Damit Wohnungslosigkeit gar nicht erst entsteht, gilt es, präventive Strategien und Anstrengungen zu verstärken. Kommunale Fachstellen zur Beratung, Wohnungssicherung und

Wohnungsvermittlung haben sich beispielsweise in Städten wie Köln oder Osnabrück dabei bewährt.

Mobilitätskonzept

Kommunen müssen die Nahversorgung im direkten Wohnumfeld sicherstellen. Versorgungseinrichtungen mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs müssen fußläufig sowie mit verschiedenen Verkehrsmitteln erreichbar sein. Angesichts der fortschreitenden Klimakrise, überfüllter Straßen und steigender Energiekosten ist eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Grundvoraussetzung für eine zeitgemäße Mobilität.

Die VdK-Kreisverbände Hochtaunuskreis und Usinger Land fordern die Erstellung eines Mobilitätskonzepts unter Beachtung vollständiger Barrierefreiheit:

Der Landkreis sollte Kommunen außerhalb der Mittelzentren bei der Erstellung von Mobilitätskonzepten unterstützen, die auf die intelligente Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel (zum Beispiel Auto, Bus, Rad, Bürgerbus) abzielen. Mobilitätskonzepte beinhalten eine umfangreiche Gesamtstrategie zur Mobilität innerhalb einer Kommune oder eines Kreises.

Bei der Gestaltung und Vernetzung der Mobilitätsangebote ist die Barrierefreiheit sicherzustellen, damit Haltestellen, Verkehrsmittel und die Wege zu den Verkehrsknotenpunkten barrierefrei erreichbar und nutzbar sind. Die Kommunen müssen darauf hinwirken, dass die Vorgabe zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV erfüllt wird.

Bei der Aufstellung des Mobilitätskonzepts bzw. Nahverkehrsplans sind Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte, Verbände der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Fahrgäste und Fahrgastverbände anzuhören. Ihre Interessen sind angemessen und diskriminierungsfrei zu berücksichtigen.³

³ Siehe § 8 Absatz 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG).